

ARGE der
Vertrauenspersonen



Hamburger Wirtschaft

www.hcp-journal.de

INKLUSION | ARBEIT | GESUNDHEIT | SOZIALES | RECHT

hcp journal

8. Jahrgang Nr. 02-2017 ISSN 2190-0930 Heftpreis: 3 €

Tag der SBV

Donnerstag, 19.10.2017
9:00 - 17:30 Uhr
Messe Düsseldorf (Messeplatz)
Stockumer Kirchstraße 61
40474 Düsseldorf



Kooperationspartner





1

Lobbyarbeit von und für Vertrauenspersonen

2

Aktive Mitwirkung in politischen Projekten

3

Stärkung der Schwerbehindertenvertretung

4

Mitbestimmung im Verband ausüben

5

Für Vertrauenspersonen aller Branchen/Behörden

6

In 11 Bundesländern bereits vertreten

7

Mitgliedschaft für SBV und StellvertreterInnen

Kostenfreie Mitgliedschaft

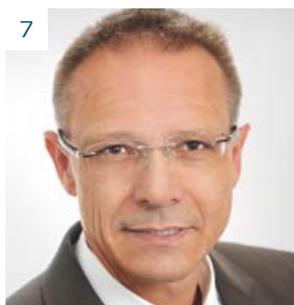
Jetzt anmelden unter:

www.vvpd.org

VERDE - Verband der Vertrauenspersonen in Deutschland
Bertha-Benz-Str. 5, 10557 Berlin
Tel. 030 346 554 204
Fax 030 346 554 260
geschaeftsstelle@vvpd.org

verde*

Verband der Vertrauenspersonen in Deutschland



(inhalt) Themenübersicht	3
(grußwort) Brigitte Ritter: „Mal ein anderes Grußwort“	4
(redaktion) HCP Journal Redaktionstermine 2017/2018	4
(editorial) Martina Bondzio, Vorsitzende: Gemeinsam viel(e) erreichen	5
(impressum) HCP Journal	5
(arge) Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung!	6
(arge) Jens Nübel verabschiedet sich	7
(inklusion) Broschüre Antidiskriminierungsrecht	7
(barrierefrei) BIK für Alle: Barrierefreies Web – als SBV aktiv werden	8
(fortbildung) A+A 2017: Die Schwerbehindertenvertretung und Prävention	11
(fortbildung) A+A 2017: Programm-Übersicht	12
(arbeit) Deutsche Rentenversicherung: Eingliederungsmanagement	13
(arbeit) IFD Hamburg: Arbeit im Wandel – die Psyche aus?	14
(arbeit) HCP Journal: Neuer Newsletter für Vertrauenspersonen	15
(arbeit) Integrationsamt: Sinn und Zweck der Integrationsvereinbarung	16
(arbeit) Universität Köln: Studie zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretung	17
(fortbildung) Die SBV und Prävention – „Neue Töne“ auf der Jahreshauptversammlung	18
(arbeit) Workshop: Das SGB IX im kirchlichen Arbeitsrecht für SBV	21
(arbeit) „aktion luftsprung“: Brücken bauen für chronische Talente	22
(cartoon) Phil Hubbe: “Rollstuhl vergessen”	23

Leserbriefe
meinung@hcp-journal.de

Neue Adresse
adresse@hcp-journal.de
bei Adressänderungen

Redaktion
redaktion@hcp-journal.de

Stellenmarkt
jobs@hcp-journal.de
von Privat kostenfrei

Anzeigen
werbung@hcp-journal.de
Tel. (040) 36 15 75 - 55



„Mal ein **anderes** Grußwort...“

Liebe Vertrauenspersonen,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich brauche Ihnen die Aufgaben des Integrationsamtes nicht mehr vorstellen. Das zwischenzeitlich in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz muss ich nicht, ich weiß nicht, zum wievielten Male interpretieren, zumal die das Schwerbehindertenrecht prägenden Vorschriften, wie der Schwerbehinderungsbegriff, der Kündigungsschutz sowie die begleitende Hilfe im Arbeitsleben, inhaltlich unberührt bleiben.

Ich möchte vielmehr die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen, den Hamburger Schwerbehindertenvertretungen auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Integrationsamtes Hamburg, zu bedanken. Bedanken für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Denn die Teilhabe am Arbeitsleben hat einen ganz besonderen Stellenwert in unserer Gesellschaft und in unser aller Leben.

In Hamburg sind derzeit rd. 3.500 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Davon entfallen gut zwei Drittel auf den Rechtskreis des SGB II, gehören also zu den Langzeitarbeitslosen. Schwerbehinderte Arbeitslose sind in der Regel besser qualifiziert, dennoch meist aber länger arbeitslos als Nichtbehinderte. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen hat sich somit vom allgemeinen positiven Trend abgekoppelt. Das Beschäftigungspotenzial schwerbehinderter Menschen ist also nach wie vor nicht ausgeschöpft und insofern ein wichtiges Handlungsfeld. Für uns ist klar, dass wir letztlich nur gemeinsam mit den Arbeitgebern und Ihnen etwas verändern können.

Wir müssen den Kontakt zu den Arbeitsgebern noch weiter ausbauen, individuell beraten und insgesamt immer wieder mit guten Beispielen aufklären. Dazu gehört auch, das Angebot an finanziellen Leistungen bekannt zu machen.

Ich wünsche mir, dass in der Wirtschaft die Erkenntnis reift, dass Vielfalt in der Belegschaft eine Bereicherung sein kann und soziale Verantwortung kein Zuschussgeschäft sein muss. Es gibt zahlreiche behinderte Menschen, die zunächst nicht zu 100 Prozent auf ein Stellenangebot passen, die aber nach einer gezielten Einarbeitung die Ansprüche erfüllen. Um dies zu erkennen, hilft oft nur eines: sich kennen lernen – von Mensch zu Mensch. Wenn der Funke überspringt, treten die anfänglichen Bedenken meist schnell in den Hintergrund.

Daran wollen wir auch in Zukunft weiter gemeinsam arbeiten.

Last but not least: Möchte ich mich bei Herrn Jens Nübel dem bisherigen Vorsitzenden des Vorstandes der ARGE Vertrauenspersonen - Hamburger Wirtschaft für die jahrelange kooperative und offene Zusammenarbeit bedanken und gleichzeitig Frau Martina Bondzio zur neuen Vorsitzenden und Herrn Spyros Naos zur Stellvertretung gratulieren. Ich gehe davon aus, dass sich an der kooperativen und offenen Zusammenarbeit nichts verändern wird.

Brigitte Ritter
Leitung Integrationsamt Hamburg



HCP JOURNAL - REDAKTIONSSCHLUSSTERMINE 2017/2018

Manuskripte: redaktion@hcp-journal.de
Anzeigen: werbung@hcp-journal.de
Tel. (040) 36 15 75 -55
Fax (040) 36 15 75 -15

Heft 03/2017 (Sep.): 31.08.2017
Heft 04/2017 (Dez.): 24.11.2017
Heft 01/2018 (März): 23.02.2018
Heft 02/2018 (Juni): 26.05.2018



„Gemeinsam viel(e) erreichen“

Liebe Vertrauenspersonen,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

heute möchte ich Euch anstelle von Jens Nübel begrüßen. Als langjähriges Vorstandsmitglied und zuletzt Vorsitzender des Vorstandes der ARGE Vertrauenspersonen - Hamburger Wirtschaft haben wir Jens Nübel kennen und insbesondere schätzen gelernt und mit ihm gerne freundschaftlich zusammen gearbeitet. Unser Bedauern und Verständnis ist gleichmaßen groß, dass Jens aus gesundheitlichen Gründen sein Amt Anfang Juni niedergelegt hat. Ich möchte mich im Namen des gesamten Vorstandes für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche ihm alles Gute – insbesondere gesundheitlich.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass die Stellvertreter nachrücken, weshalb ich nun als Vorsitzende gemeinsam mit meinem Stellvertreter Spyros Naos und dem gesamten Vorstand die Arbeit gerne fortsetzen werden im Interesse aller Vertrauenspersonen sowie deren StellvertreterInnen in der Hamburg Wirtschaft.

An dieser Stelle möchte ich auch gerne auf das Grußwort von Brigitte Ritter in dieser Ausgabe eingehen und ihr ebenfalls für die gute Zusammenarbeit danken. Das Integrationsamt ist ein verlässlicher Partner für die Schwerbehindertenvertretungen, das auch der ARGE mit Tat und Rat zur Seite steht. Wir teilen Ihre Auffassung, dass die hohe Quote der schwerbehinderten Menschen ohne Arbeit dringend reduziert werden muss. Wir werden gerne unsere Möglichkeiten mit einbringen, um die nötigen Informationen in die Unternehmen zu tragen, damit die attraktiven Unterstützungsleistungen für die Beschäftigung von

Menschen mit Behinderung besser bekannt gemacht werden können.

Die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung ist ein besonderer Fokus unserer Arbeit. Aus diesem Grund befürworten wir auch eine Studie der Universität zu Köln, die ab Mitte September eine bundesweite Befragung von Schwerbehindertenvertretungen online starten wird. Hintergrund: Das Thema (Wieder)Eingliederung in den Betrieb ist angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Fachkräftebedarfs ein immer wichtigeres Handlungsfeld (Seite 17).

Die A+A 2017 findet am 17.-20.10.2017 in Düsseldorf. Sie bietet mit dem Tag der betrieblichen Interessenvertretungen am 19.10.2017 auch ein Programm für die Schwerbehindertenvertretungen an. Wir empfehlen den Besuch dieser Fortbildungsveranstaltung und laden in Kooperation mit VERDE Verband der Vertrauenspersonen in Deutschland e.V. auf dessen Stand ein (Seite 11).

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung waren ganz „neue Töne“ zu vernehmen, was wir in dieser Ausgabe noch einmal reflektieren wollen (Seite 18).

Sonnige Grüße und einen schönen Sommer,

Eure

Martina Bondzio
Vorsitzende des Vorstandes
redaktion@hcp-journal.de

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen der betrieblichen Interessenvertretungen für die Belange von Menschen mit Behinderung in den Betrieben der Hamburger Wirtschaft (ARGE der Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft). **Schriftleitung (ehrenamtlich):** Alexander Främcke, Mitglied des Vorstandes der ARGE der Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, E-Mail: schriftleitung@hcp-journal.de. **Manuskripte:** Erbeten an die Schriftleitung. **Rechte:** Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit der Annahme des Manuskriptes gehen alle Verwertungsrechte für Zeitschriften, wie Nachdruck, auch von Abbildungen, Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, auf den Herausgeber über. Vortrag, Funk, Tonträger- und Fernsehsendungen sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, auch auszugsweise, behält sich der Urheber vor. **Gestaltungs- und Produktionsrechte:** © 2016 by Einhorn-Pressen Verlag Verwaltung GmbH. **Bezugsbedingungen:** Der Bezug für Mitglieder der ARGE der Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft ist kostenfrei. **Einzelheft:** 3 Euro zzgl. Versand. **Verlag/Anzeigen:** Einhorn-Pressen Verlag Verwaltung GmbH, Überseeallee 1, 20457 Hamburg, Tel. (040) 36 15 75 -0, Fax: -15, E-Mail: info@hcp-journal.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 02.01.2013. Druck auf chlorfrei gebleichtem und umweltfreundlichen Papier. Printed in Germany.

ISSN 2190-0930

ARGE Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft / Der Vorstand

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung – nutzen Sie unseren Service!

Für die Tätigkeit als Vertrauensperson ist ein gut gepflegtes Netzwerk von großer Bedeutung. Auftretende Fragen im beruflichen Alltag können auf diesem Wege

vertrauensvoll und professionell mit erfahrenen Ansprechpartnern aus dem Vorstand erörtert werden. Sie profitieren von der langjährigen Erfahrung und kön-

nen diese im eigenen Betrieb erfolgreich zum Einsatz bringen. Rufen Sie uns an oder schreiben eine E-Mail – wir kümmern uns um Ihr Anliegen!



Martina Bondzio
Tchibo GmbH
Tel. (040) 6 36 89 - 830
martina.bondzio@arge-sbv.de

i Allgemeine Fragen und Themen der Schwerbehindertenvertretung



Axel Brackmann
MusikProducta
Tel. (040) 49 29 26 34
axel.brackmann@arge-sbv.de

i Barrierefreiheit im öffentl. Raum und Verbindung in die Hamburger Bürgerschaft



Nadja Buhre
Deutsches Schauspielhaus
Hamburg
Tel. (040) 2 48 71 - 4 53
nadja.buhre@arge-sbv.de

i Weiterbildung, chronische Erkrankungen, SBV- und Betriebsversammlungen



Christos Choulouris
Tesa SE
Tel. (040) 49 09 - 48 29
christos.choulouris@arge-sbv.de

i Betriebliches Eingliederungsmanagement, psychische Erkrankungen



Jürgen Ehlers
KLE Klinik Logistik
Eppendorf GmbH
Tel. (040) 74 10 - 5 46 89
juergen.ehlers@arge-sbv.de

i Allgemeine Fragen und Themen der Schwerbehindertenvertretung



Alexander Främcke
Einhorn-Press Verlag
Verwaltung GmbH
Tel. (040) 36 15 75 - 55
alexander.fraemcke@arge-sbv.de

i Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerk der Vertrauenspersonen in Deutschland



Edeltrud Habib
ehem. Beratungsstelle
handicap, Arbeit und Leben
edeltrut.habib@arge-sbv.de

i Betriebliches Eingliederungsmanagement



Rebecca Hellwege
Berufsgenossenschaft für
Gesundheitsdienst
Tel. (040) 2 02 07 - 11 71
rebecca.hellwege@arge-sbv.de

i Allgemeine Fragen und Themen der Schwerbehindertenvertretung



Frauke Hüttmann
Vattenfall Wärme
Hamburg GmbH
Tel. (040) 63 96 - 25 70
frauke.huettmann@arge-sbv.de

i Allgemeine Fragen und Themen der Schwerbehindertenvertretung



Rolf Milting
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
Tel. (040) 30 333 - 3678
rolf.milting@arge-sbv.de

i Betriebliches Eingliederungsmanagement, Prävention



Spyros Naos
Metro Cash & Carry
Deutschland GmbH
Tel. (040) 52 38 79 - 330
spyros.naos@arge-sbv.de

i Qualifikation von Schwerbehinderten, Moderation für Arbeitgebergespräche



Sabine Schnau
Personal- und Arbeitsvermittlung
Tel. (040) 25 49 68 90
sabine.schnau@arge-sbv.de

i Personal- und Arbeitsvermittlung für Menschen mit Einschränkung



Jens Nübel, ehem. Vorsitzender der ARGE Vertrauenspersonen - Hamburger Wirtschaft

Liebe Vertrauenspersonen in der Hamburger Wirtschaft,

mit Wirkung zum 1. Juni 2017 habe ich aus gesundheitlichen Gründen meine Arbeit als Vorsitzender und Mitglied im Vorstand der ARGE Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft beendet. Dieser Schritt ist das Ergebnis einer mehrmonatigen „Grübel- und Beratungsphase“.

Nachdem ich bereits 2014 eine gesundheitliche gelbe Karte erhalten habe, wollte ich keine Rote kassieren. Wer möchte schon gerne einen Platzverweis erhalten?!

Nachdem ich nun 10 Jahre im Vorstand der ARGE Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft arbeiten durfte, möch-

te ich meinen Platz für diejenigen freimachen, die die nötige Energie mitbringen, um unsere wichtige Arbeit mit dem notwendigen Engagement fortzuführen.

Ich durfte in dieser Zeit viele interessante Menschen kennenlernen und bedanke mich bei all denjenigen, die mich in dieser Zeit unterstützt haben.

Der ARGE Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft wünsche ich für die bevorstehenden Aufgaben viel Erfolg.

Bekanntlich sieht man sich ja immer zweimal im Leben – ich freue mich daher schon auf das nächste Mal.

Euer Jens Nübel

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Neue Broschüre zum Antidiskriminierungsrecht

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ steht im Artikel 3 des Grundgesetzes. An diesem Benachteiligungsverbot hat der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., BSK, als anerkannter Verbraucherschutz- und Antidiskriminierungsverband bereits 1994 maßgeblich mitgearbeitet. Dieser Artikel soll die rund 10 Millionen Menschen schützen, die eine Behinderung haben. Das seit 2006 bestehende Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (AGG) soll den Schutz vor Benachteiligung und eine selbstbestimmte Lebensführung sicherstellen.

In der Broschüre ABC Antidiskriminierungsrecht will der BSK prakti-

sche Tipps und Ratschläge geben, wie man Diskriminierungen erkennen und sich dagegen zur Wehr setzen kann. Alle wichtigen Begriffe werden in dem Ratgeber alphabetisch aufgeführt und erläutert.

Die Broschüre soll betroffenen Menschen, aber auch Selbsthilfegruppen und Juristen Antworten auf allen Fragen über Rechte und Möglichkeiten bei einer Benachteiligung geben.

Weitere Informationen:

Tel.: 06294 / 4281-70
www.bsk-ev.org



BIK für Alle

Barrierefreies Web Als SBV aktiv werden

Viele Informationen und Prozesse des beruflichen Lebens laufen nur noch über das Web. Doch in Unternehmen weiß kaum jemand, dass unsichtbare Barrieren viele Webangebote für Menschen mit Behinderungen unbrauchbar machen. Deshalb engagieren sich die Hamburger Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen und das Projekt „BIK für Alle“ für Barrierefreiheit im Web. Mit einem neuen Leitfaden speziell für Schwerbehindertenvertretungen bringen die Partner es nun auf den Punkt: Warum sollte ich mich um Barrierefreiheit kümmern und wie kann ich aktiv werden? Die ausführliche Leitfaden-Version finden Sie auf der Internetseite www.bik-für-alle.de.



Um was geht es?

Wir wollen, dass Unternehmen und Verwaltungen ihre Webangebote barrierefrei gestalten und damit die Voraussetzung für eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schaffen. Wenn wir vom Web sprechen, denken wir neben dem Internetauftritt auch an das Intranet und alle weiteren Webanwendungen, wie zum Beispiel E-Learnings.

Was heißt Barrierefreiheit im Web überhaupt?

Barrierefreiheit sieht man nicht von außen, sie bedeutet aber, dass man mit und ohne Hilfsmittel auf Webangebote zugreifen kann. Barrierefreiheit bedeutet Zugang für Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen: Neben blinden und sehbehinderten, gehörlosen und schwerhörigen Menschen auch

Nutzer mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen.

Warum soll ich mich darum kümmern?

Mit Barrierefreiheit ermöglichen Sie Teilhabe am beruflichen Leben: Für Bewerber mit Behinderungen, die sich auf Ihrer Internetseite informieren oder online bewerben wollen, ebenso wie für Kollegen mit Behinderungen, die das Intranet nutzen oder sich mit einem barrierefreien E-Learning weiterbilden. Denken Sie auch an potentielle Kunden, die durch Barrieren im Webauftreten von Informationen und Dienstleistungen ausgeschlossen sind.

Was kann ich als Schwerbehindertenvertretung tun?

Eine Menge – denn Sie können im Unternehmen für die barrierefreie Nutzbarkeit von Webangeboten sensibilisieren und Umsetzungswege aufzeigen.

- Informieren Sie sich: Basisinformationen, etwa wie Menschen mit Einschränkungen im Netz unterwegs sind oder welche Gesetze gelten, gibt es auf www.bik-für-alle.de.
- Machen Sie Ihrem Arbeitgeber Barrierefreiheit schmackhaft: Machen Sie deutlich, dass barrierefreie Webangebote auch für die Anbieterseite Vorteile hat. Barrierefreie Webangebote setzen beispielsweise auf gute Bedienbarkeit, sind besonders suchmaschinenfreundlich und mobil gut nutzbar.
- Binden Sie die Spezialisten Ihrer Fachabteilungen ein: Sprechen Sie mit Kollegen der IT-Abteilung oder dem digitalen Marketing. Barrierefreies Webdesign ist ein technisches Thema. Daher ist es empfehlenswert, die Fachleute im Unternehmen für das Thema zu interessieren und sie auf die Unterstützungsangebote von BIK für Alle hinzuweisen.

Kontakt:

BIK für Alle
c/o DIAS GmbH
Haubachstraße 72
22765 Hamburg
Telefon: 040 / 43 18 75 15
E-Mail: info@bik-fuer-alle.de
Internet: www.bik-für-alle.de

Reisen für alle – Bahnfahren ohne Barrieren!



Mobilitätsservice-Zentrale: 0180 6 512 512*
Der kompetente Partner für barrierefreies Reisen.

© multivisualart_2015

Die Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn bietet Reisenden mit körperlichen, kognitiven oder Sinnesbehinderungen umfangreiche Services und spezielle Angebote. Auch die Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ hat sich auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kundengruppe eingestellt (www.barrierefreie-reiseziele.de).

In einer gemeinsamen Kooperation wurden individuelle Mobilitätspakete entwickelt, die die Wünsche und Bedürfnisse von Urlaubern mit Behinderungen, Familien oder Senioren bei An- und Abreise inkl. Anschlussmobilität, Hotelwahl und Rahmenprogramm in den Mittelpunkt stellen. Seit März 2015 besteht eine solche Kooperation auch mit barrierefreien Reisezielen in Österreich (www.barrierefrei-austria.at).

Aktuelle Informationen unter www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei

*20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf



BEM in Kleinbetrieben – Die Anleitung für die Praxis



Neuaufgabe!

Edeltrud Habib
**BEM – Wiedereingliederung
in kleinen und mittleren Betrieben**
Praxisleitfaden und Beispielfälle zum
Betrieblichen Eingliederungsmanagement
2. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2017.
Ca. 160 Seiten, kartoniert
ca. € 19,- | ISBN 978-3-7663-6611-5
Erscheint Mai 2017

Obwohl das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) seit 2004 gesetzlich vorgeschrieben ist, besteht noch erheblicher Optimierungsbedarf bei Umsetzung und Durchführung – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dabei dient das BEM dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten. Zugleich sichert es ihnen die Chance, ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Eine wichtige Rolle spielt die Beteiligung des Betriebsrats, bei schwerbehinderten Beschäftigten die Schwerbehindertenvertretung.

Der Praxisleitfaden erläutert gut verständlich die Bedeutung des BEM und die Pflichten von Arbeitgeber und Betriebsrat. Betriebsräte erfahren, welche Handlungsmöglichkeiten sie innerhalb des BEM in kleinen und mittleren Betrieben haben. Anschauliche Beispiele – allesamt aus der betrieblichen Praxis – ergänzen die Ausführungen. Eine Musterbetriebsvereinbarung zeigt, wie sich betriebliche Eingliederung im Betrieb regeln lässt.

Die 2. Auflage berücksichtigt die umfassende neue Rechtsprechung:

- Beschluss des BAG zur Mitbestimmung beim BEM
- Kein Anspruch auf Rechtsbeistand bei BEM-Gesprächen
- Pflicht zum BEM vor Kündigung bei häufigen Kurzerkrankungen und Langzeiterkrankungen
- BEM vor Kündigung trotz Erhalt einer Erwerbsminderungsrente

Die Autorin:

Edeltrud Habib, langjährige freigestellte Betriebsrätin, Beraterin zum BEM in Klein- und Mittelbetrieben.

BESTELLSCHHEIN

Expl.	Best.-Nr. 978-3-7663-	Autor / Kurztitel	Preis / €
	6611-5	Edeltrud Habib BEM – Wiedereingliederung in kleinen und mittleren Betrieben	ca. € 19,-

Absender: Frau Herr

Vorname / Name:

Firma / Funktion:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Datum / Unterschrift:



Postfach
60424 Frankfurt am Main
Infotelefon:
0 69 / 79 50 10-20
Fax:
0 69 / 79 50 10-11
Internet:
www.bund-verlag.de
E-Mail:
kontakt@bund-verlag.de

Bund-Verlag GmbH
Postfach
60424 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 79 50 10-20 · Fax.: 069 / 79 50 10-11
E-Mail: kontakt@bund-verlag.de

A+A 2017

Die Schwerbehindertenvertretung und Prävention



Die A+A 2017 bietet den kompletten Überblick über die weltweit neuesten Trends in den Bereichen des Arbeitsschutzes, der betrieblichen Gesundheitsförderung und des Sicherheitsmanagements im Betrieb. Ein besonderes Programm für Schwerbehindertenvertretungen wird am 19. Oktober geboten, bei dem dieser Tag speziell für diese Gruppe der betrieblichen Interessenvertretungen konzipiert wird. Rund 1.900 Aussteller werden an der Leitmesse für sicheres und gesundes Arbeiten, die vom 17. bis 20. Oktober in Düsseldorf stattfindet, teilnehmen.

Die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) spielen seit langem eine zentrale Rolle für die Wahrnehmung der Interessen von Behinderten bei der Arbeit, so u. A. für arbeitsrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung wie auch der Gestaltung der Arbeitsplätze. Zunehmend wird aber auch das Potenzial der SBV für eine inklusive Arbeitsgestaltung insgesamt gesehen, das letztlich allen Beschäftigten zugutekommt. Dazu tragen neue Rechte und gesetzliche Rahmenbedingungen wie auch die Umsetzung der

Forderungen der UN-BRK bei. Die Veranstaltung richtet sich gleichermaßen an Schwerbehindertenvertretungen und Fachleute aus Rehabilitation, Integration und Inklusion wie auch an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und Betriebs- und Personalräte, geht es doch gerade um den Dialog von Inklusions- und Präventionsakteuren und nicht um die Profilierung eines Sonderbereichs der Arbeitsgestaltung. Im ersten Teil der Veranstaltung am Morgen geht es vor allem um übergreifende Themen der Inklusion und SBV, die

international ein Alleinstellungsmerkmal für die Partizipation von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Betrieb darstellt. Im zweiten Teil am Nachmittag stehen das Thema Barrierefreiheit und die Diskussion zwischen Arbeitsschutz und Inklusion im Mittelpunkt. Auf dem Marktplatz des A+A-Kongresses werden Praxisbeispiele zu „SBV und Prävention“ präsentiert.

Programm siehe Seite 12

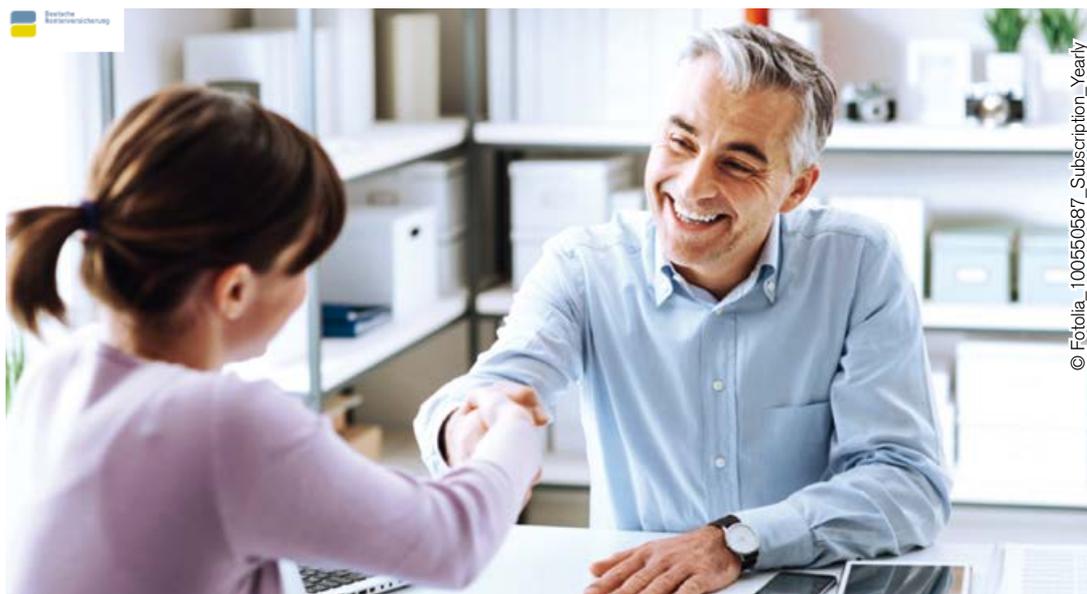


Tag der Betrieblichen Interessenvertretungen „SBV und Prävention“

Federführung: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, DGUV
Moderation: Dr. Friedrich Mehrhoff, DGUV
Richard Fischels, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS

PROGRAMM: DONNERSTAG, DEN 19. OKTOBER 2017

VORMITTAG	NACHMITTAG
<p>09:30 - 09:45 Uhr: Begrüßung und Einführung Dr. Friedrich Mehrhoff, DGUV</p> <p>09:45 - 10:05 Uhr: Nicht ohne uns über uns: Die SBV als Partizipationsmodell für die Inklusion im Betrieb Christoph Beyer, Leiter LRV-Integrationsamt, Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten, BIH</p> <p>10:10 - 10:30 Uhr: Das Bundesteilhabegesetz und die arbeits- und sozialrechtliche Stellung der SBV Prof. Dr. Katja Nebe, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</p> <p>10:35 - 10:55 Uhr: Kooperation von SBVen, Arbeitsschutz und BGM Alfons Adam, GSBV, Daimler AG</p> <p>11:00 - 11:15 Uhr: Pause</p> <p>11:15 - 11:35 Uhr: Methoden, Instrumente, Strategien – Praxisbeispiele „SBV und Prävention“ Rebecca Hellwege, SBV Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, BGW Kilian Roth, GSBV, Evonik Industries</p> <p>11:40 - 12:00 Uhr: Prävention im Betrieb - Neue Partner finden sich Dominik Heydweiller, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, VBG Karin Klopsch, Deutsche Rentenversicherung, DRV Bund</p> <p>12:05 - 12:30 Uhr: Podiumsdiskussion: Kooperation zwischen Arbeitsschutz und beruflicher Teilhabe – Warum und wie Richard Fischels, BMAS (Moderation), Alfons Adam, Daimler AG, Christoph Beyer, BIH, Dominik Heydweiller, VBG, Karin Klopsch, DRV Bund, Prof. Dr. Katja Nebe, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</p> <p>12:30 Uhr - 14:00 Uhr: Mittagspause</p>	<p>14:00 - 14:15 Uhr: Begrüßung und Einführung Dr. Friedrich Mehrhoff, DGUV</p> <p>14:15 - 14:35 Uhr: Inklusion trifft „Normmensch“ Werner Sterk, Kommission Arbeitsschutz und Normung, KAN</p> <p>14:40 - 15:00 Uhr: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion in der Arbeitswelt Martha Rutkowski, Dr. Volker Sieger, Bundesfachstelle Barrierefreiheit</p> <p>15:05 - 15:20 Uhr: Pause</p> <p>15:20 - 15:40 Uhr: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsstättenrichtlinie (ASR V3a.2) Andreas Voigt, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales • Barrierefreie Rettungswege/Brandschutz- und Evakuierungskonzepte Brandinspektor Maynhard Schwarz <p>15:45 - 16:05 Uhr: Barrierefreie Arbeitsgestaltung: Hilfen für die Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“ Hans-Jürgen Penz, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, VBG • Instrumente, Produkte, Beispiele Martin Bsdurek, SBV Stadtverwaltung Bochum, Wolfgang Trappe, SBV DGUV <p>16:10 - 16:30 Uhr: Podium: Arbeitsschutz, BEM, Barrierefreiheit – Probleme und Chancen der Kooperation Martin Bsdurek, SBV (Moderation), Michael Kloth, Sicherheitsingenieur, Oliver Fröhlke, BEM Beauftragter DGUV, Dr. Annette Wahl-Wachendorf, Leitende Ärztin Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Dienst, ASD BG Bau</p> <p>16:35 - 17:00 Uhr: Zusammenfassung und Ausblick Richard Fischels, BMAS</p> <p>17:30 - 18:30 Uhr SBV-Zukunftsforum: Akteure der SBV erörtern die Grundlagen und Ziele eines Dachverbandes Rebecca Hellwege, Alfons Adam, Alexander Främcke, VERDE Verband der Vertrauenspersonen in Deutschland e.V. Moderation: Prof. Franz Josef Düwell, Martin Georgi</p>



© Fotolia_100550587_Subscription_Yearly

Deutsche Rentenversicherung

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Bereits im Mai 2004 wurde das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) als unternehmerische Aufgabe gesetzlich geregelt. Beschäftigte haben hierdurch deutlich leichter Zugang zu unterstützenden Leistungen bei der beruflichen Wiedereingliederung. Die Unternehmen sind dadurch aufgefordert, frühzeitig alle erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, die die Leistungsfähigkeit der Betroffenen erhalten oder wiederherstellen können.

Anspruch auf ein BEM-Verfahren haben alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren – unabhängig von einer bestehenden Schwerbehinderung. Der Zeitraum ist dabei nicht auf das Kalenderjahr beschränkt und unabhängig von der Erkrankung oder deren Ursache. Auch ist unerheblich, ob die Gründe für die Arbeitsunfähigkeit betrieblicher oder privater Natur sind.

Die Verantwortung ein BEM-Verfahren durchzuführen, ist Aufgabe des Arbeitgebers. Für ein erfolgreiches BEM reicht das aktive Handeln des Arbeitgebers jedoch nicht aus. Es bedarf der Mitwirkung des erkrankten Beschäftigten. Seine Teilnahme am BEM-Verfahren ist freiwillig. Der Erfolg der BEM-Maßnahmen ist

daher in hohem Maße von der Akzeptanz im Unternehmen abhängig.

Die Deutsche Rentenversicherung hat sich zum Ziel gesetzt, Unternehmen bei der Einführung von BEM-Strukturen zu unterstützen. In dem Bewusstsein, dass es kein für alle Unternehmen gültiges Patentrezept gibt, wurden gemeinsam mit Arbeitgebern, Betriebsärzten und Interessenvertretungen Handlungsempfehlungen erarbeitet, die in dem von der Deutschen Rentenversicherung herausgegebenen Leitfaden als Anregungen für die Praxis gedacht sind.

Darüber hinaus hat die Deutsche Rentenversicherung mit dem Firmenservice ein betriebsorientiertes Beratungsangebot implementiert. Dieses Angebot soll Unternehmen, Personalverantwortlichen

und Interessenvertretungen fachliche Unterstützung bei der Bewältigung der neuen Aufgaben bieten durch Informationen, Umsetzungsbegleitung und Vernetzung.

Die Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Wir freuen uns auf ein partnerschaftliches Miteinander und wünschen viel Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Den BEM-Leitfaden als Download und weitere Informationen finden Sie im Internet: <http://firmenservice.driv.info>.



KONTAKT

Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung:

Tel. (0800) 1000 453
Montag bis Freitag von 09:00 - 15:00 Uhr
E-Mail: firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de

www.deutsche-rentenversicherung.de/firmenservice



Gemeinsam mit 130 Gästen feierte der Hamburger Fachdienst in den Räumen der Patriotischen Gesellschaft sein Jubiläum

IFD Hamburg / Hamburger Fachdienst

Arbeit im Wandel – die Psyche auch?!

**Der Hamburger Fachdienst bei ARINET blickt zurück auf 30 Jahre
psychosoziale Berufsbegleitung – und dankt seinen Wegbegleitern**

Zu diesem Anlass stand im Licht, was sonst in hohem Maße diskret und vertraulich in geschütztem Rahmen stattfindet: Die Hilfe für Menschen, die psychische Probleme am Arbeitsplatz haben. „Ziel der Arbeit des Hamburger Fachdienstes ist es, Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu sichern“, so die Leiterin des Integrationsamtes Hamburg, Brigitte Ritter. „Dies gelingt in 80 bis 90 Prozent der Fälle.“

Seine langjährig erfolgreiche Arbeit hat der Hamburger Fachdienst in der Patriotischen Gesellschaft gemeinsam mit rund 130 Gästen gefeiert, darunter zahlreiche Schwerbehindertenvertretungen, Personalverantwortliche und betriebliche Interessenvertretungen aus Hamburger Unternehmen, Klientinnen und Klienten des Hamburger Fachdienstes sowie Partner aus dem medizinischen und psychosozialen Umfeld. „Ihnen allen gilt unser Dank“, so der Leiter des Hamburger Fachdienstes, Nikolai Magdalinski, „für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Bei der Sicherung von Arbeitsverhältnissen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Akteure von entscheidender Bedeutung.“

Das Programm der Jubiläumsfeier bot den Gästen Information, Unterhaltung und Begegnung gleichermaßen. Der Leiter der Agentur für Arbeit Hamburg, Sönke Fock, beschrieb in seinem Grußwort anschaulich die Notwendigkeit individueller Hilfen für Menschen mit Handicaps. Fachliche Impulse der Veranstaltung setzte u.a. der Chefredakteur des Harvard Business Manager, der in seinem Beitrag der Fragestellung nachging: „Achtsamkeit im Management – ein Widerspruch in sich?!“ Die Autorin Carola Kleinschmidt erläuterte auf Basis von Studienergebnissen, was Beschäftigten hilft, um in Zeiten von Web 2.0 und Arbeit 4.0 gesund und arbeitsfähig zu bleiben. Und nicht zuletzt durfte bei kabarettistischen Einlagen, die der „modernen“ Arbeitswelt einen Spiegel vorhielten, auch herzlich gelacht werden.

Das Team vom Hamburger Fachdienst freute sich über die vielen Glückwünsche und die Wertschätzung, die seiner Arbeit entgegengebracht wurde, und steht auch weiterhin mit dem bekannten Angebot bereit:

„Wenn Sie Probleme im Arbeitsleben haben, sprechen Sie uns an.“

Was ist Berufsbegleitung?

Wir unterstützen Menschen mit seelischer Behinderung, bei denen die Behinderung zu psychosozialen Folgeproblemen im Arbeitsleben führt.

Die Anlässe, weshalb die Menschen zu uns kommen, sind dabei höchst unterschiedlich. Viele kommen, weil sie länger erkrankt waren und nun an den Arbeitsplatz zurückkehren wollen. Manche leiden unter Konflikten am Arbeitsplatz, andere haben aber auch Probleme mit den Leistungsvorgaben oder im Umgang mit Strukturveränderungen. Nicht immer haben dabei die Schwierigkeiten unmittelbar mit der Behinderung zu tun.

Wir begleiten die Menschen, indem wir ihnen zuhören und gemeinsam mit ihnen versuchen, den Problemen „auf den Grund“ zu gehen. Dabei geben wir möglichst praktische Anregungen.

Eine Berufsbegleitung zeichnet sich vorrangig durch Einzelgespräche aus. Anlass- und bedarfsbezogen wird der Klient oder die Klientin auch in BEM- oder Personalgesprächen im Betrieb begleitet. Ziel ist es, die betrieblichen Akteure für die Situation der bzw. des Beschäftigten zu sensibilisieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Mit unterstützenden Gesprächen begleiten wir auch die Prozesse bei Umsetzungen innerhalb des Betriebes oder bei Arbeitsunterbrechung wegen notwendiger Behandlungs- oder Rehabilitationsmaßnahmen.

„30 Jahre - 30 Statements“

Die Festschrift zum Jubiläum kann kostenfrei beim Hamburger Fachdienst bestellt werden: info@ifd-hamburg.de



HCP Journal

Vertrauenspersonen im Betrieb „sichtbar“ machen

So verantwortungsvoll die Tätigkeit als Vertrauensperson ist, genauso kompliziert scheint es manchmal, diese Tätigkeit im Unternehmen erfolgreich zu kommunizieren. Damit die Kolleginnen und Kollegen wissen, mit wem sie es nicht nur im Krisenfall, sondern auch im Präventionsbereich zu tun haben, hat das HCP Journal den SBV-Newsletter „persönlich & vertraulich“ aufgelegt, der speziell für die Vertrauenspersonen zur Verteilung im eigenen Unternehmen konzipiert ist, sie professionell vorstellt und ins Gespräch bringt.



Die Vertrauensperson zeichnet sich durch ihre besondere Position im Unternehmen aus. Sie steht den Beschäftigten mit Behinderung sowie denen, die von Behinderung bedroht sind, vertrauensvoll und persönlich zur Verfügung. Sie vertritt deren Interessen und ist zugleich Bindeglied zu zahlreichen externen Hilfestellen. Ihre Kontakte und Kompetenz bringt sie auch für das Unternehmen ein, um u.a. Finanzierungen für Maßnahmen einzuwerben. Im Alltag ist diese besondere Position noch lange nicht ausreichend bekannt. Denn solange kein Problem drängt, bleibt der Kontakt zur Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung häufig aus.

Im Betrieb „sichtbar“ werden!

Ziel einer Informationsinitiative mit dem Newsletter „persönlich & vertraulich“ ist die Rolle der Vertrauensperson in der Belegschaft besser bekannt zu machen. Mit Hilfe dieses Newsletter kann die Vertrauensperson ihre StellvertreterInnen und sich in Wort und Bild vorstellen, die Tätigkeitsschwerpunkte beschreiben und eigene Themen zu den bereits vorgebenen Inhalten hinzufügen.

Inhalt von Fachredaktion

Der Newsletter stellt nicht die Behinderung, sondern den Menschen und dessen Gesundheit in den Vordergrund. Aktuelle

Themen wie Rechtsprechung, Gesundheit, Soziales, Inklusion und Arbeit liefert die Redaktion. Auch bei der Erstellung eigener Inhalte wird die Vertrauensperson tatkräftig von der Redaktion unterstützt, die alle gelieferten Texte sachlich checkt und fit für die Veröffentlichung macht.

Kostenübernahme durch Arbeitgeber

Die Kostenübernahme kann beim Arbeitgeber beantragt werden. Ein Formular ist bei der Redaktion erhältlich.

Kontakt

Redaktion HCP Journal
redaktion@hcp-journal.de



Übersicht:

- Umfang: 8 Seiten
- Format: DIN A4
- Druck: 4-farbig
- Frequenz: 4 x pro Jahr
- Inhalt: Redaktionelle Erstellung und Bearbeitung gelieferter Texte nach Absprache;
- Layout: Professionelles Layout inkl.
- Lektorat: fachjournalistische Bearbeitung und Korrektorat;
- Ausgabe: Druck nach Bedarf – auch Eigenherstellung möglich; digitale Ausgabe für Internet, E-Mail-Versand, etc.

Integrationsamt Hamburg

Broschüre: **Sinn und Zweck** der Integrationsvereinbarung

Die Inklusionsvereinbarung soll die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen im Betrieb unterstützen, indem Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretung und Betriebs- bzw. Personalräte gemeinsame Ziele vereinbaren. Alle Beteiligten können hierfür die Initiative ergreifen. Diese Vereinbarung erleichtert die Zusammenarbeit im Betrieb und setzt positive Impulse für die Aufgaben der Personalverantwortlichen, aber auch für die der Schwerbehindertenvertretung und der Betriebs- bzw. Personalräte. Ein Prozess wird in Gang gesetzt, von dem nicht nur die schwerbehinderten Menschen profitieren, sondern das gesamte Unternehmen.



Inklusionsvereinbarungen beinhalten Regelungen zur Personalplanung und Arbeitsgestaltung. Hierbei ist zu überlegen, wie inklusive Aspekte bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen und Rahmenbedingungen von Anfang an mehr Berücksichtigung finden können. Darüber hinaus können Inklusionsvereinbarungen aber auch z.B. Regelungen zum BEM, zur Ausbildung behinderter Jugendlicher oder zur betrieblichen Prävention enthalten. Hierzu werden gemeinsame Ziele entwickelt und Maßnahmen verabredet, wie diese Ziele erreicht werden können. Eine schriftliche Vereinbarung signalisiert, alle Beteiligten stehen hinter den Zielen. Das erleichtert die anschließende Umsetzung.

Realistisch und konkret

Die Grundsatzfrage für jede gelungene Inklusionsvereinbarung ist, welche Ziele für den Betrieb oder die Dienststelle realistisch und erreichbar sind. Je konkreter Ziele und Strategien für die Umsetzung benannt und in regelmäßigen Abständen überprüft werden, desto größer sind die Erfolge. In der Praxis hat sich bewährt, die Inklusionsvereinbarung nicht jährlich

zu überarbeiten. Deshalb empfiehlt es sich, die getroffenen Vereinbarungen in einem separaten Maßnahmenplan (betrieblicher Aktionsplan) zusammenzufassen der jährlich überprüft und angepasst werden kann.

Angebot des Integrationsamtes Hamburg

Für Betriebl. Interessenvertretungen

Zur Beratung von Schwerbehindertenvertretungen und Betriebs-/Personalräten bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen arbeitet das Integrationsamt Hamburg ebenfalls langjährig erfolgreich mit Arbeit und Leben „Beratungsstelle handicap“ zusammen. handicap berät betriebliche Interessenvertretungen auch zu Inklusionsvereinbarungen.

Arbeit und Leben Hamburg –
Beratungsstelle handicap
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Tel.: 040 / 284016-50
handicap@hamburg.arbeitundleben.de

Für Arbeitgeber

Zur Beratung von Arbeitgebern und Personalverantwortlichen bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen arbeitet das Integrationsamt Hamburg langjährig erfolgreich mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft „Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg-BIHA“ zusammen. BIHA berät Hamburger Arbeitgeber auch zu Inklusionsvereinbarungen.

Fortbildungsakademie der Wirtschaft –
Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg
Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Tel.: 040/636462-72
biha@faw-hamburg.de

Beide Beratungseinrichtungen arbeiten eng miteinander und dem Integrationsamt zusammen und werden das Integrationsamt bei Verhandlungen zu einer Inklusionsvereinbarung hinzuziehen, wenn es darum gehen sollte, unterschiedliche Auffassungen zu überwinden.

Universität zu Köln

Studie zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sind Expert(inn)en im Betrieb und Ansprechpartner(innen) bei der (Wieder-)Eingliederung von schwerbehinderten sowie chronisch kranken Beschäftigten. Mit unserer Studie wollen wir zusammen mit den Schwerbehindertenvertretungen untersuchen, mit wem die SBVen im Betrieb und auch außerhalb des Betriebs zusammen arbeiten, um ihre Kolleginnen und Kollegen beschäftigungsfähig zu erhalten.

Schwerbehindertenvertretungen stehen als Lotsen in der betrieblichen Prävention und Inklusion aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen vor neuen Herausforderungen. Ihr Tätigkeitsspektrum sowie innerbetriebliche und externe Allianzen, die zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beitragen können, sollen wissenschaftlich analysiert und Faktoren für gelingende Kooperation identifiziert werden. Es soll so die Rolle der Schwerbehindertenvertretung gestärkt und ein größerer Handlungsspielraum für die (Wieder-)Eingliederung von schwerbehinderten und chronisch kranken Beschäftigten geschaffen werden.

Die Umsetzung ist am Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation an der Universität zu Köln angesiedelt und wird in Kooperation mit einer Gewerkschaft realisiert. Verena Bentele als Beauftragte der Bundesregierung konnte u.a. als Fürsprecherin gewonnen werden.

Die Befragung ist für Mitte September 2017 geplant. Das Projekt erfolgt in drei Schritten:

1. Zunächst wird mit einer Online-Befragung herausgearbeitet, welche Aufgaben die Schwerbehindertenvertretungen tatsächlich wahrnehmen, auch über ihre im SBV IX beschriebenen Rechte und Pflichten hinaus.
2. Im zweiten Schritt wird in Gesprächen mit den Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten analysiert, mit welchen inner- und außerbetrieblichen Akteur(inn)en Kooperationen bestehen und wie diese die (Wieder-)Eingliederung von schwerbehinderten und chronisch kranken Beschäftigten gestalten.
3. Im dritten Schritt werden die Ergebnisse im Rahmen einer Zukunftswerkstatt vorgestellt und gemeinsam mit den betrieblichen Akteur(inn)en diskutiert. Ziel ist hier die Ausar-

beitung einer gemeinsamen Vorstellung der Umsetzung von gelingenden Allianzen in den Betrieben.

Teilnahme:

Ab Mitte September 2017 ist die Teilnahme an der Online-Befragung freigeschaltet unter: www.sbv-umfrage.de




INFO-Veranstaltung
jeden Mittwoch um 14 Uhr

Wir stärken Menschen

Berufliche Rehabilitation und
Integration für Menschen mit
psychischer Erkrankung

Bergedorfer Impuls GmbH
Nagelsweg 10
20097 Hamburg
Telefon 040/807 91 96-0

 BERGEDORFER
impuls

www.bergedorfer-impuls.de



Janet Eichhorn-von Borstel und Nadja Buhre im satirischen Dialog zwischen Arzt und Patient

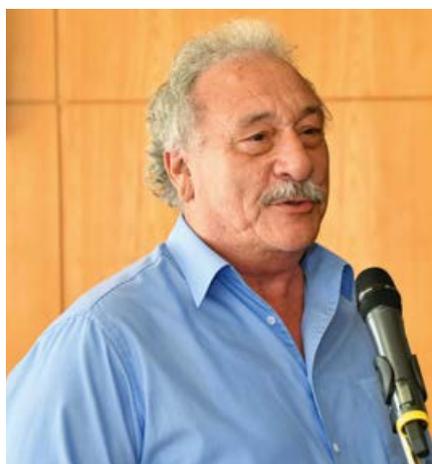
ARGE Vertrauenspersonen - Hamburger Wirtschaft

„Neue Töne“ auf der Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Vertrauenspersonen fand am 11. Mai 2017 in Hamburg statt und bot mit dem Programm zum Thema „Prävention und Gesundheitsförderung“ mit ausgewählten Referenten besten Anlass zur Teilnahme. Erstmals wurde das Programm durch musikalische Einlagen der Band „Stille Vann“ (schwedisch für „Stille Wasser“) von BARNER 16 (alsterarbeit HH) und satirischen Darbietungen begleitet, die für viel Aufmerksamkeit und Abwechslung sorgten.



Senatorin Dr. Melanie Leonhardt



Alfons Adam, Daimler



Karin Klopsch, DRV-Bund

Bei bestem Wetter folgten zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einladung des Integrationsamts Hamburg zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen in der Hamburger Wirtschaft.

Die Veranstaltung eröffnete Dr. Melanie Leonhardt, Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich begrüßte und deren Arbeit würdigte. Ein guter Auftakt für die Veranstaltung, für den sich Jens Nübel bedankte.

Das Planungsteam der ARGE zur Organisation der Jahreshauptversammlung ließ sich ein neues Konzept einfallen, um das Thema „Prävention“ zu präsentieren: mit musikalischen Beiträgen der Band „Stille Vann“ wurde stimmungsvoll das Thema eröffnet und sorgte zwischen den Vorträgen für willkommene Abwechslung. Ein besonderer Reiz lag in der satirischen Darbietung von Nadja Buhre und Janet Eichhorn-von Borstel, die die Präventionsstrategien im simulierten Dialog zwischen Arzt und Patient auf die Spitze trieben und damit auf die Möglichkeiten und Grenzen von Prävention hinwiesen: nicht alles, was möglich ist, ist auch sinnvoll. Augenmaß ist gefragt! Ein weiteres Highlight war der „SBV-Samba“, inszeniert von Nadja Buhre in Begleitung von Axel Brackmann (ARGE), der die TeilnehmerInnen mit seinem Rhythmus begeisterte.

Das inhaltliche Programm deckte ein breites Spektrum von Prävention im



Donata Wilutzki, PAG



Frank Loeding, bfw des DGB SBV



Detlef Baade, Eurogate

Betrieb ab. Frank Loeding und Detlef Baade als erfahrene SBVen konnten aus ihrer aktiven Zeit über Maßnahmen und Erfahrungen im Rahmen von Prävention und Gesundheitsförderung berichten.

Donata Wilutzki von der Perspektive Arbeit & Gesundheit (PAG) führte in ihrem Vortrag „**Arbeit gesund gestalten**“ die Leistungen der vom BASFI und BGV geförderten Initiative für Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus. Ratsuchende werden hier rund um das Thema „Arbeit und (psychische) Gesundheit“ beraten und informiert.

Im Ernstfall abgesichert zu sein, ist besonders wichtig in den kritischen Momenten des Arbeitsleben. Oliver Sendzik von der AXA Versicherung zeigte in seinem Vortrag die Möglichkeiten der Absicherung im Rahmen von **Berufsunfähigkeitsversicherungen** auf.

Wie funktioniert Schwerhörigkeit?

Peter Drews vom Bund der Schwerhörigen zeigt in seinem Vortrag auf, welche Formen der Schwerhörigkeit existieren, wie man sie erkennt und wie man präventiv damit umgehen sollte, um größere Schäden zu vermeiden. Denn auch hier ist der Faktor „Zeit“ von großer Bedeutung und sollte nicht von Vorurteilen oder Ängsten überdeckt werden.

Um die **berufliche Leistungsfähigkeit langfristig** zu erhalten, bietet die Deutsche Rentenversicherung mit ihrem Firmenservice ein breites Beratungsangebot, das von Karin Klopsch vorgestellt wurde. Die Beratung umfasst Informationen zum Betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagement über zahlreiche Präventionsangebote bis hin zu medizinischen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen. Die Schwerbehindertenvertretung ist

für die DRV-Bund ein wichtiger Ansprechpartner, um diese Leistungen in den Betrieben bekannt zu machen.

Alfons Adam präsentierte in seinem Vortrag die Leistungen für Barrierefreiheit bei Daimler, die zur **Unfallvermeidung und Prävention** ihren Anteil beitragen.

Ohne Moos nix los? Janet Eichhorn-von Borstel vom Jobcenter differenziert in ihrem Beitrag Prävention und Nutzen. Sie regt an, dass die Schwerbehindertenvertretung **Eigenverantwortung und -engagement in der Belegschaft anregen**, ein offenes Ohr haben sowie Ideengeber und Wissenträger sein sollte.

Download:

Alle Beiträge stehen auch online zur Verfügung unter: www.arge-vp.de/veranstaltungen/

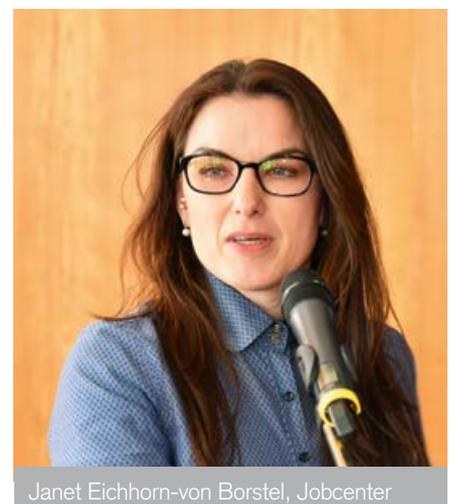
Fotos: Peter Schütt



Peter Drews, Bund der Schwerhörigen e.V.



Oliver Sendzik, AXA Versicherung



Janet Eichhorn-von Borstel, Jobcenter

Beratungsstelle handicap

Workshop: „Das SGB IX im kirchlichen Arbeitsrecht für Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen“

Workshop:

Das SGB IX im kirchlichen Arbeitsrecht für Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen

Donnerstag, den 19. Oktober 2017, 9:30 – 12:30 Uhr im Klub Besenbinderhof 62, 20097 Hamburg

Anmeldung:

Beratungsstelle handicap, Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.
Jasmin Urena-Sydow, Tel.: 040-284016-50, Fax: 040-28-4016-49
E-Mail jasmin.urena.sydow@hamburg.arbeitundleben.de

Die Beratungsstelle handicap in Hamburg berät seit ihrer Einrichtung 2004 auch zahlreiche kirchliche Mitarbeitervertretungen beider Konfessionen. Dabei stoßen wir immer wieder auf Fragestellungen, die sich aus der Tendenzeigenschaft kirchlicher Arbeitgeber und den damit verbundenen Sonderregelungen im Arbeitsrecht sowie bei der Mitbestimmung ergeben.

Am 19. Oktober 2017 wird sich die Beratungsstelle handicap deshalb im Rahmen eines Vormittagsworkshops intensiv mit dem Thema Kirchenrecht, den Fragen der Geltung von SGB IX und der Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes, sowie der Rolle der Schwerbehindertenvertretung in kirchlichen Einrichtungen beschäftigen.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Workshops sollen die Mitbestimmungsrechte in kirchlichen Einrichtungen in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen sein. Dabei werden die unterschiedlichen Regelungen beider Konfessionen, der jeweilige Geltungsbereich des SGB IX und die Neuerungen des BTHG betrachtet.

Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:

- Ist ein Inklusionsbeauftragter (ehemals Arbeitgeberbeauftragter für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen) analog §98 SGB IX vorgesehen?
- Welche Rechte und Aufgaben hat dieser - aber auch die SBV - im Rahmen des Kirchenrechts?
- Soll eine Inklusionsvereinbarung (IV) getroffen werden und wem kommt diesbezüglich ein Initiativrecht zu?
- Kann die neue Unwirksamkeitsklausel bei Kündigungen gem. §95 Abs. 2 Satz 3 SGB IX auch in der Kirche angewendet werden?

- Gelten die neuen Freistellungs- und Heranziehungsregeln aus § 96 Abs. 4 SGB IX auch im Kirchenrecht?

Als Fachreferenten konnten wir Herrn Baumann-Czichon gewinnen, einen Anwalt mit langjähriger Erfahrung und Herausgeber von Kommentarliteratur zu diesem Rechtsgebiet. Er wird in seinem Vortrag sowohl auf die Regelungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes der evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) als auch auf die abweichenden Gesetze der Rahmenvorschrift für eine Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) eingehen und beides ins Verhältnis zum SGB IX setzen.

Wir freuen uns auf einen angeregten Austausch! Die Veranstaltung ist kostenlos.



Wir beraten betriebliche Interessenvertretungen in der Metropolregion Hamburg mit dem Fokus auf schwerbehinderte Beschäftigte zu den Themen:

- Schwerbehindertenförderung und -politik in den Betrieben
- Beratung und Umsetzung: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Qualifizierungsberatung
- Demografischer Wandel

Unsere Beratungen sind für die betrieblichen Interessenvertretungen kostenfrei!

handicap wird gefördert durch das Integrationsamt der Freien und Hansestadt Hamburg.

Kontakt:
Arbeit und Leben DGB/VHS e.V.
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
Tel. 040/ 284016-50
handicap@hamburg.arbeitundleben.de
www.handicap-hamburg.de



Personal gesucht?

Wir beraten und informieren Sie!



Inklusion bewegt Hamburg

In Hamburg suchen 3.250 Menschen mit Behinderung Arbeit. Sie haben Jobs?

- > Melden Sie uns Ihre freien Stellen - wir suchen Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Wir antworten Ihnen binnen 48 Stunden.
- > Wir kommen zu Ihnen und beraten Sie in Ihrem Betrieb über Förderangebote rund um schwerbehinderte Menschen, z.B. Praktika, Arbeitsplatzausstattung u.a.
- > Sie möchten junge Menschen mit handicap ausbilden? Wir beraten Sie!

Kontakt

Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen

in der Agentur für Arbeit Hamburg | Kurt-Schumacher-Allee 16 | 20097 Hamburg

Service-Telefon (kostenfrei): 0800 4 5555 20

Fax: 040 2485 - 1204

E-Mail: Hamburg.Arbeitgeber-Schwab@arbeitsagentur.de

ARBEITGEBER-SERVICE

HAMBURG



jobcenter



„aktion luftsprung“

Brücken bauen für chronische Talente

Gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration hat „aktion luftsprung“ den Arbeitgeber-Leitfaden „Brücken bauen für chronische Talente“ veröffentlicht. Ein wichtiges Dokument für die Integration junger Menschen mit chronischer Erkrankung in das Arbeitsleben und zu mehr Gleichberechtigung. „aktion luftsprung“ baut damit eine Brücke zwischen Arbeitgebern und chronischen Talenten, mit dem Ziel mehr Chancengleichheit für Menschen mit chronischer Erkrankung zu erreichen.

Zweck des Leitfadens ist es, Unternehmen auf die Potenziale junger Menschen mit chronischer Erkrankung aufmerksam zu machen, sowie die Bereitschaft von Arbeitgebern zu erhöhen, solche Talente als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen. Der Leitfaden soll den Arbeitgebern als Ratgeber dienen und ihnen die Stärken und Fähigkeiten von chronischen Talenten näherbringen und dabei die Bedürfnisse zu berücksichtigen, die eine chronische Erkrankung im Berufsalltag mit sich bringt.

Menschen mit chronischer Erkrankung wollen und können ungeachtet ihrer Krankheit am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Aber häufig bekommen sie nicht die notwendige Anerkennung ihrer Fähigkeiten, sondern man begegnet ihnen mit Distanz und Mitleid. Insbesondere bei Ausbildung und Beruf legt ihnen das Steine in den Weg. Um diese Distanz zu überbrücken und zu moderieren, hat „aktion luftsprung“ im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration den Arbeitgeber-Leitfaden erarbeitet.

Der Arbeitgeber-Leitfaden soll Unternehmer und Personalverantwortliche anregen, sich mit chronischen Talen-

ten zu beschäftigen und damit einen wertvollen Perspektivwechsel zu unternehmen!

Die Menschen, die im Leitfaden gerne „chronische Talente“ genannt werden, sind mindestens genauso motiviert und einsatzbereit wie ihre Altersgefährten. Denn neben den durch Schule oder Studium erworbenen Fähigkeiten haben sie gelernt, verantwortungsvoll mit sich und ihrer Therapie umzugehen und diszipliniert auch unangenehme Dinge zu erledigen oder Rückschläge zu verkraften. Die Berufseingliederung von Menschen mit chronischer Erkrankung ist als Teil der Vielfalt in Unternehmen zu sehen, die für alle Beteiligten von Vorteil sein kann.



Download:

http://aktion-luftsprung.de/wp-content/uploads/2017/05/1703-E_Arbeitgeber-Leitfaden_in-Zusammenarbeit-mit-Hessisches-Ministerium.pdf



Die Cartoons im HCP Journal sind von Phil Hubbe – Jahrgang 1966, nicht nur behindert, sondern auch Magdeburger, Ehemann und Vater. Er zeichnet für mehrere Tageszeitungen, Zeitschriften und Anthologien. Nach Abitur, Grundwehrdienst, abgebrochenem Mathematikstudium, Schichtarbeit im Keramikwerk und Ausbildung zum Wirtschaftskaufmann

hat er 1992 aus der Zeichnerei einen Beruf gemacht. 1985 erkrankte er an Multipler Sklerose (MS). Von Freunden ermutigt, machte er schließlich auch seine Krankheit zum Thema der Cartoons. „... Reaktionen auf die Bücher beweisen, dass es vor allem Behinderte selbst sind, die sich daran ergötzen, dass sie statt Mitleid endlich einmal Spott ernten.

Auch das scheint ein vermisstes Stück Normalität zu sein.“

Die Resonanz auf die Cartoons ist groß und gerade aus dem Kreis der Betroffenen sehr positiv, da frei von Betroffenheitsgetue. Die Bilder sind in zahlreichen Ausstellungen bundesweit zu sehen.

www.hubbe-cartoons.de



BERATUNG

INTEGRATION

PRÄVENTION

Ihr Ansprechpartner für
Schwerbehinderung
im Arbeitsleben

Integrationsamt

Hamburger Straße 47

22083 Hamburg

Telefon 040 - 428 63 - 39 53

Fax 040 - 4279 - 631 42

integrationsamt@basfi.hamburg.de

www.hamburg.de/integrationsamt



Hamburg